

Interpellation R. Paul und Mitunterzeichner betreffend Massnahmen zur Einsparung von Energie

Antwort des Stadtrates vom 30. August 1978

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

In der Interpellation der Gemeinderäte R. Paul, Dr. H. Staub, Frau A. Niederöst und lic.oec. J.P. Flachsmann vom 6. Dezember 1977 wird der Stadtrat ersucht, über die eingeleiteten oder beabsichtigten Massnahmen zur Energiesparung an städtischen Liegenschaften Auskunft zu geben. Es wurden folgende Fragen gestellt:

- "1. Welche Sofortmassnahmen hat der Stadtrat (in bautechn.- und verwaltungstechn. Hinsicht) seit der explosionsartigen Verteuerung des Heizöls (Oelkrise) an den städtischen Liegenschaften eingeleitet? Wie hoch ist die durch diese Massnahmen erreichte Einsparung?
2. Welche "mittelfristigen" Massnahmen plant der Stadtrat einzuleiten, um den Sparappellen des Bundes Nachachtung zu verschaffen und als "gutes Beispiel" gegenüber den privaten Verbrauchern voran zu gehen?
3. Sind vom Stadtrat umweltfreundliche Hilfsenergieanlagen und besondere Isolationen für seine bestehenden Liegenschaften, aber auch für alle neuen Bauvorhaben geplant, um wenigstens das Brauchwasser (Warmwasser) und das Heizungswasser für die Schwimmbäder, bzw. für die Raumheizung, in der Uebergangszeit abzudecken?
4. Entsprechen die Isolationswerte der städtischen Liegenschaften dem neuesten Stand der SIA Empfehlungen und wieweit werden diese bei den z.Z. realisierbaren Neubauten eingehalten?
5. Hat der Stadtrat ein Energie-Sparkonzept ausgearbeitet?"

II.

Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Zu Frage 1

Der Stadtrat hat auf die in den letzten Jahren aufgetretene Energiekrisensituation sofort reagiert und unter anderem folgende Energiesparmassnahmen eingeleitet:

1. Die Herabsetzung der Raumtemperaturen, abgestimmt auf Art und Zeit der Belegung (z.B. Arbeitsräume tagsüber 20° C, nachts 16° C, am Wochenende 15° C etc.).
2. Die jährliche Kontrolle und entsprechende Neueinstellung der Oelbrenner (Abonnement).
3. Die regelmässige Durchführung der Rauchgaskontrollen.
4. Die Vermeidung von unnötiger Wärmeabgabe (Weisungen betr. Lüften, Herablassen der Storen und Beheizung von Nebenräumen; Montage von Türschliessern).
5. Die Ausschaltung von einzelnen Warmwasseraufbereitungsanlagen.
6. Die Abdichtung von offensichtlich wärmedurchlässigen Fassadenöffnungen und die teilweise Ersetzung von Doppelverglasungen durch Isolierverglasungen.

Die bisher erreichten Einsparungen sind sehr schwierig abzuschätzen. Die Beobachtungsperiode ist zu kurz, um darüber genaue Angaben machen zu können. Stichproben beim Oelverbrauch zeigen im Einzelfall Reduktionen von ca. 5 bis 15 %. Gesamthaft kann durchschnittlich mit einem um 10 % geringeren Oelverbrauch gerechnet werden.

Zu Frage 2

Mittelfristig bemüht sich der Stadtrat vor allem, die städtischen Liegenschaften in energietechnischer Hinsicht wie folgt zu verbessern:

1. Alle Neubauten werden nach den SIA-Normen oder weitgehend isoliert.
2. Bei wesentlichen Unterhaltsarbeiten, Renovationen und Umbauten werden die SIA-Normen angestrebt.
3. Die Heizungssteuerungen werden sukzessive automatisiert und auf die Aussentemperaturen ausgerichtet.
4. In korridoren und Treppenhäusern werden 3-Minutenschalter eingesetzt. Aussenbeleuchtungen erhalten Zeitschaltuhren.

Neben diesen Massnahmen, die sicherlich als gutes Beispiel wirken, ist beabsichtigt, in der Bauordnung verbindliche Vorschriften aufzustellen. Im Entwurf, der gegenwärtig in der Vorprüfung steht, ist festgelegt:

1. dass Bauten den Erfordernissen des Umweltschutzes zu entsprechen haben,
2. dass durch ihre Erstellung und Benützung die Umwelt möglichst gering belastet werden darf,
3. dass bei Neubauten oder Ersatz von Wärmeversorgungsanlagen der Anschluss an Fernwärmenetze verlangt werden kann und
4. dem Wärmehaushalt besondere Beachtung zu schenken sei, wobei der Stadtrat hiez zu spezielle Vorschriften aufzustellen hat.

Diesen Grundsätzen wird bei der Planung und Projektierung von städtischen Bauten bereits nachgelebt. So wurde z.B. beim Projektwettbewerb für die Ueberbauung des alten Werkhofareals eine Energieberechnung verlangt. Zudem wurde auch das Verhältnis Aussenhaut-Gebäudeinhalt als Kriterium für die Bewertung herangezogen.

Zu Frage 3

Der Einbau von umweltfreundlichen Hilfsenergieanlagen wird ebenfalls geprüft. Das Schwergewicht dieser Bemühungen lag bisher beim Projekt Altstadtheizung, das neben der Oelheizung eine Wärmepumpe vorsieht. Dadurch kann auch das Casino mit umweltfreundlicher Energie beliefert werden. Am 9. Mai 1978 hat der Grosse Gemeinderat einen Kredit von Fr.82'000.-- für die Projektierung der Altstadtheizung bewilligt. Vor kurzem hat der Stadtrat auch einen Ingenieur beauftragt, Entscheidungsgrundlagen über die Verwendbarkeit von Sonnenkollektoren im Schwimmbad Herti auszuarbeiten. Ferner wurde für die stadteigenen Häuser am Kolinplatz die Einrichtung eines Wärmepumpensystems geprüft. Es wird nun vorgesehen, diese Bauten ebenfalls an die umweltfreundliche Anlage im Casino anzuschliessen.

Für die Schwimmbäder sind spezielle Massnahmen getroffen worden, wie

1. Einbau von Warmwassermischanlagen
2. Reduktion des Warmwassers für Duschen auf 40°
3. Einsatz von Zeitschaltuhren für Duschanlagen und Haartrockner
4. Umluftbetrieb der Lüftungsanlage im Winter
5. Einbau von Wärmerückgewinnungs-Anlagen.

Um die Attraktivität der Bäder - vor allem auch für ältere Leute - beizubehalten, wird auf eine Reduzierung der Badewassertemperatur unter 28° C verzichtet.

Zu Frage 4

Die Isolationswerte der alten städtischen Liegenschaften entsprechen im wesentlichen nicht mehr den neuen SIA-Empfehlungen. Bei Renovationen - solche werden gerade in der jetzigen Zeit vermehrt durchgeführt - werden sie angestrebt. Beispiele für Nachisolationen sind das Kunsthaus, die Turnhalle Schützenmatt und das Wohnhochhaus der Pensionskasse an der Baarerstrasse.

Was die neuen SIA-Vorschriften generell anbelangt, darf festgestellt werden, dass diese in der Praxis allgemeine Anerkennung gefunden haben. Ein abschliessendes Urteil darüber zu fällen, ist aber jetzt noch zu früh. Es muss damit gerechnet werden, dass diese Bestimmungen auf Grund der Erfahrungen noch ergänzt werden. Aus diesem Grunde lehnte die Planungskommission die blosser Verweisung auf die SIA-Normen bezüglich Wärmehaushalt ab und beantragte dem Stadtrat den Erlass von speziellen Vorschriften. Im Vollzug der jetzigen Planungsarbeiten wird eine Wertung der SIA-Normen vorgenommen und es wird, soweit sinnvoll, die Aufnahme von ergänzenden Vorschriften geprüft.

Zu Frage 5

Nicht nur der Bund, wie die Interpellanten anführen, sondern auch der Kanton hat den Energiefragen seine besondere Beachtung geschenkt. Am 12. Dezember 1977 hat der Regierungsrat als Energiefachstelle eine beratende Kommission der Baudirektion für Energiefragen eingesetzt. In einem ersten Rundschreiben an die Gemeinden befasst sie sich mit der Wärmeisolation an Gebäuden, weist auf die diesbezüglichen gesetzlichen und SIA-Vorschriften hin und empfiehlt, bei Baubewilligungen für Neubauten und für grössere Renovationen den Nachweis einer guten Gebäudeisolation zu verlangen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass ebenfalls die Gemeinde an der Gestaltung einer Energiepolitik mitarbeiten soll und muss. Wir haben auf die bereits erfolgten Bemühungen und Anordnungen hingewiesen. Wir werden uns auch inskünftig im Einklang mit den kantonalen und eidgenössischen Empfehlungen um ein umweltgerechtes, sparsames Energieverhalten bemühen und auch private Bestrebungen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens unterstützen. Die Schaffung eines speziellen Energiesparkkonzeptes halten wir in Betracht, dass die Gemeinde Zug nicht Energielieferant ist, für nicht angezeigt. Wir wollen jedoch zuständigenorts die jeweiligen städtischen Anliegen in Energiefragen vorbringen und uns für eine zweckmässige Energiepolitik einsetzen.

III.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Stadtrat die notwendigen Massnahmen zur Energieeinsparung getroffen hat. Er tat dies in Uebereinstimmung mit den Empfehlungen von Bund und Kanton. Er wird die weitere Entwicklung der Energiesituation aufmerksam verfolgen und laufend weitere Massnahmen treffen. Es ist vorgesehen, diese Bemühungen mit den Anstrengungen auf kantonaler Ebene (Zuger Energiekommission) zu koordinieren.

A n t r a g :

Wir beantragen Ihnen, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen und die Interpellation von der Geschäftsliste als erledigt abzuschreiben.

ZUG, 30. August 1978

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
W.A. Hegglin	i.V. H. Bieri